

Ausschuß für Schule und Weiterbildung

Protokoll

42. Sitzung (nicht öffentlich)

22. September 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.45 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Frey (SPD)

Stenographin: Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5900

Einzelplan 05 - Kultusministerium

in Verbindung damit:

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
42. Sitzung

22.09.1993
sd-sto

Seite

Artikel I § 21 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen im Haushaltsjahr 1994 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1994

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5902

1

Staatssekretär Dr. Besch (Kultusministerium) trägt den Einführungsbericht vor. Eine Aussprache schließt sich an.

2 Lehrermangel vorprogrammiert! - Verantwortungslose Personalplanung der Landesregierung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/5508

16

- Bericht von Staatssekretär Dr. Besch (KM) und Diskussion.

3 Alle öffentlichen Grundschulen werden Gemeinschaftsgrundschulen - Konfessionsschulen nur in freier Trägerschaft

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/5626

23

- Diskussion.

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
42. Sitzung

22.09.1993
sd-sto

Seite

**4 Rückbesinnung auf Werteerziehung und Werteverantwortung in
Familie, Schule, Jugendarbeit, Medien und Staat**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/5631

25

Abgeordnete Philipp (CDU) beantragt die Durchführung einer
Anhörung.

**5 Neues Anforderungsprofil für das Abitur - Verzahnung von Hoch-
schule und Schule**

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/5150

26

- Aussprache.

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung entschuldigt Staatssekretär Dr. Besch (Kultusministerium) Minister Schwier, der an einer Feier zum 25jährigen Bestehen der Hauptschulen teilnehme. Zu den weiteren Beratungen werde er aber wieder anwesend sein.

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994
(Haushaltsgesetz 1994)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5900

Einzelplan 05 - Kultusministerium

in Verbindung damit:

Artikel I § 21 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen im Haushaltsjahr 1994 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1994

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5902

Staatssekretär Dr. Besch (KM) trägt vor:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Für den Landeshaushalt 1994 sind insgesamt 82,781 Milliarden DM Ausgaben vorgesehen. Dies bedeutet eine Steigerung von 4,1 %. Dieser Zuwachs bewirkt keine erweiterten Handlungsmöglichkeiten - im Gegenteil: Beachtliche Ausgaben des Landes sind Teil des Finanztransfers von West nach Ost. Es geht aber nicht allein darum, auf Dauer annähernd gleiche Lebensverhältnisse in allen Teilen des wiedervereinigten Deutschlands herzustellen - ein Ziel, für das wir gerne geben. Unsere Finanzsi-

tuation wird auf Dauer noch mehr von den zeitgeschichtlichen Umbrüchen geprägt, die die internationalen Wirtschafts- und Finanzbeziehungen grundlegend verändert haben.

Die Landesregierung ist davon überzeugt, daß sich die Probleme der öffentlichen Finanzen in den nächsten Jahren verschärfen werden. Sie hat sich auf eine neue Finanzpolitik festgelegt, um die schwierige Zukunft bewältigen zu können. Es wird bis 1995 keine neuen Leistungsgesetze geben.

Für den Personalhaushalt gilt weiterhin, daß grundsätzlich keine neuen Stellen ausgewiesen werden. Es war also ein Einzelplan 05 zu entwerfen, der in der Zusammenfassung aller Schulkapitel keine zusätzlichen Lehrerstellen enthält.

Stellenhaushalt - Lehrerstellen

Der Grundsatz des Null-Stellenzuwachses trifft den Schulbereich in einer überaus ungünstigen Situation. Nach vielen Jahren des Schülerrückgangs wachsen die Schülerzahlen wieder an. Für das Schuljahr 1993/94 ist im allgemeinbildenden Bereich ein Anstieg um 42 000 Schüler und Schülerinnen zu erwarten, was 2,2 % entspricht. Bei den berufsbildenden Schulen/Kollegschulen gehen hingegen die Schülerzahlen um 12 800 zurück, das sind mindestens 2,6 %. Alle Bereiche zusammengefaßt, ist mit einem Anstieg von 29 210 Schülern zu rechnen, was 1,2 % entspricht.

Die Vergleichszahlen sind die dem Haushalt 1993 zugrunde gelegten und dort ausgedruckten Schülerzahlen. Zu Beginn des jetzt angelaufenen Schuljahres 1993/94 hat das Kultusministerium die Schülerzahlen publiziert, die nach dem aktuellen Erhebungsstand maßgeblich sind. Sie weichen naturgemäß von den Haushaltszahlen 1993 etwas ab, weil bei den damaligen Haushaltsberatungen das heutige aktuelle Zahlenmaterial noch nicht zur Verfügung stehen konnte. Bekanntlich war das eine Prognose.

Unbeschadet der Schwierigkeiten gibt es den eindeutigen Sachverhalt stetig wachsender Schülerzahlen wieder, eine Entwicklung, die mit den finanzpolitischen Zwängen kollidiert. Der Haushalt 1994 läßt in ersten Konturen sichtbar werden, was dies für die Zukunft der Lehrerversorgung bedeuten wird.

Müssen mehr Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden, ohne daß die Zahl der Stellen erhöht werden darf, so setzt dies notwendig voraus, daß bisher gültige Standards gemindert werden. Sollen aber Standards gesenkt werden, muß

deren Umsetzung nachvollziehbar sein. Es gilt aber auch: Haushaltspolitische Zwänge dürfen pädagogische Argumente nicht außer Kraft setzen.

Anhand einer Modellrechnung möchte ich veranschaulichen, welcher Veränderungsbedarf durch das Null-Stellenzuwachsprinzip ausgelöst worden ist. Verbindet man die Bedarfsparameter des Haushalts 1993 mit den neuen Schülerzahlen des Haushalts 1994, so ergäbe sich aufgrund dieser Status-quo-Berechnung zum 01.08.1994 ein Mehrbedarf von 2 628 Lehrerstellen. Ein Teil dieses Mehrbedarfs kann durch freiwerdende kw-Stellen gesichert werden, und zwar im Umfang von 866 Stellen, so daß Standardminderungen nicht den gesamten Mehrbedarf umfassen.

Folgende Standardänderungen sieht der Haushaltsentwurf 1994 vor:

a) Stellenreserve

Der Löwenanteil der Bedarfsminderung soll durch eine Senkung der Stellenreserve erbracht werden. Die Senkung der Stellenreserve - allgemein von bisher 4 % auf 3 % und bei den Grundschulen und Sonderschulen auf 3,5 % - erbringt 989 Stellen. Bei der Bewertung dieses Einschnittes bitte ich zu bedenken, daß die Stellenreserve in der Vergangenheit auch Tatbestände wie Erziehungserlaub, Lehrerfortbildung und sonstige Gründe umfaßte, für die seit dem Nachtragshaushalt 1992 eigene Ausgleichsstellen zur Verfügung stehen.

Hervorheben möchte ich, daß alle durch Erziehungsurlaub geräumten Stellen unmittelbar, wenn auch befristet, wiederbesetzt werden können, so daß gerade diese quantitative Vorbelastung der Stellenreserve entfallen ist. Es geht immerhin um 1 400 Stellen.

Die geringere Kürzung der Stellenreserve bei der Grundschule und bei den Sonderschulen erklärt sich aus besonderen Gegebenheiten dieser Schulformen. Bei den Grundschulen soll damit anerkannt werden, daß sie wegen kleineren Schulen besonders belastet sind. Bei den Sonderschulen war zu berücksichtigen, daß hier die Krankheitsfälle von Lehrern und Lehrerinnen überdurchschnittlich hoch sind.

In Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - werden als Teilausgleich für die Reduzierung der Stellenreserve Geldmittel bereitgestellt, um Unterrichtsausfälle auffangen zu können. In einem neuen Titel 427 20 sind 4,5 Millionen DM ausgebracht, die einem Gesamtbetrag von 10 Millionen DM im Schuljahr entsprechen.

Anders als im Falle des Erziehungsurlaubs gibt es hierbei keine Bindung an freiwerdende Stellen. Es sollen vielmehr akut auftretende Unterrichtsausfälle - welcher Art auch immer - flexibel aufgefangen werden. Das Prinzip "Geld statt Stellen" wird somit wesentlich erweitert.

b) Relationen

Das zu bewältigende Stellenvolumen war nicht so gewichtig, als daß in das System der gültigen Schüler-Lehrer-Relationen bis auf zwei Ausnahmen hätte eingegriffen werden müssen. Der Haushaltsentwurf 1994 indiziert somit keine Folgeänderungen für die Pflichtstunden, für die Klassengrößen und für die Stundentafeln.

In der Grundschule ist die Relation von 24,3 auf 24,6 für die Klassen 1 bis 4 angehoben worden. Das entspricht aber dem Zielwert des Handlungskonzepts, das die Anhebung der Durchschnittsklassengröße im Grundschulbereich auf 24 festgelegt hat, was erst durchwachsen mußte.

Für die Schule für Sprachbehinderte werden getrennte Relationen für die Primarstufe und die Sekundarstufe I ausgebracht: 8,7 für die Primarstufe und 7,9 für die Sekundarstufe I. Der Wert 7,9 galt bislang für die Schule für Sprachbehinderte insgesamt.

Die Relationsänderungen bewirken im Grundschulbereich einen geminderten Bedarf um 402 Stellen, im Bereich Schule für Sprachbehinderte - Primarstufe - eine Minderung um 88 Stellen. In dem Kontext der Relationsänderungen möchte ich darauf hinweisen, daß nunmehr für die Höhere Berufsfachschule - gymnasiale Oberstufe - eine Relation von 13,3 (bisher 12,8) und für die Fachoberschule - Teilzeitschule - von 36,5 (bisher 35,9) gilt. Dieses sind Anpassungen an Werte des Handlungskonzeptes, die nur eine geringfügige Stellenveränderung zur Folge haben.

c) Ausländerzuschläge

Standardsenkungen bei einigen, nicht allen, Zuschlägen für muttersprachlichen Ergänzungsunterricht und Integrationshilfe erbringen für 1994 einen Sparbeitrag in Höhe von 274 Stellen. Dies muß zunächst befremden, wenn man an die Bedeutung der Förderung ausländischer Schüler und Schülerinnen denkt.

Während aber die Schülerzahlen, alle Schulkapitel zusammengefaßt, um 1,2 % wachsen, steigt die entsprechende Zahl von ausländischen und ausgesiedelten

Schülern und Schülerinnen um 5,6 % an. Dazu gehören Schüler und Schülerinnen, die schon in der zweiten und dritten Generation in Deutschland leben und bei weniger regidem Staatsangehörigkeitsrecht den Status von Deutschen hätten.

In seiner Regierungserklärung vom 23. Juli 1993 hat Ministerpräsident Johannes Rau ausgeführt: Wenn inzwischen 80 % der Kinder von Familien, die man in den vergangenen drei Jahrzehnten zu uns geholt habe, hier geboren seien, dann müsse man daraus Konsequenzen ziehen.

"Auch diese Kinder, die die Heimat ihrer Eltern höchstens aus den Ferien kennen, nennen und zählen wir in der Statistik als Ausländer. Sind sie denn wirklich Ausländer?"

Ohne maßvolle Korrektur bei den Parametern wäre ein Mißverhältnis zwischen den allgemeinen Relationen und den Zuschlagsrelationen für ausländische Schüler entstanden. Die Veränderung von Zuschlagswerten läßt den Gesamtbestand von Stellen für die Integrationshilfe und den muttersprachlichen Ergänzungsunterricht dennoch unangetastet. Den 4 932 Stellen des Jahres 1993 stehen für diese Zwecke 4 950 Stellen gegenüber, die der Haushaltsentwurf 1994 vorsieht, also 18 Stellen mehr im kommenden Jahr.

Bei der Grundschule, der Hauptschule, den berufsbildenden Schulen und den Kollegschulen sind die Ausländerzuschläge nicht verändert worden. Die dargestellten Standardminderungen bei der Stellenreserve, bei den Relationen in Grundschul- und Sonderschulbereichen, bei dem Ausländerzuschlag führen zu Bedarfsminderungen im Umfang von 1 762 Stellen.

Aus der Reduzierung des errechneten Mehrbedarfs von 2 628 Stellen um 1 762 Stellenbedarfsminderung ergibt sich somit, daß im Haushaltsentwurf 866 Stellen für die Absicherung des restlichen Mehrbedarfs zur Verfügung stehen. Diese 866 Stellen Mehrbedarf erhöhen das Stellenvolumen nicht, weil für diese im Zuge der kw-Realisierung frei gewordene Stellen verwendet werden können. Dieser Sachverhalt kommt dadurch zum Ausdruck, daß die 2 028 kw-Stellen des Jahres 1993 auf 1 162 kw-Stellen im Jahre 1994 absinken, das heißt um 866 Stellen. Das sind diese zusätzlichen Stellen.

Bei der Einschätzung der verbleibenden 866 Stellen für Mehrbedarf bitte ich zu bedenken, daß diese Zahl die Mehr- und Minderbedarfe der einzelnen Schulformen zusammenfaßt. Diese konsolidierte Zahl läßt also nicht anschaulich werden, welche beachtlichen Zuwächse es bei einzelnen Schulformen geben soll, auf die ich jetzt eingehen möchte.

Grundschule

Unbeschadet der Erhöhung der Relation auf 24,6 werden 428 neue Stellen ausgewiesen, um den durch den Schülerzuwachs ausgelösten Mehrbedarf zu erfüllen. Ersatzbedarf und der Mehrbedarf ermöglichen über 1 000 Neueinstellungen zum 01.08.1994.

Hauptschule

Die Hauptschule bleibt ein kw-belastetes Kapitel, wenn auch die kw-Stellen zum 01.08.1994 abgebaut sein werden. Da sich dabei erst ein geringes Einstellungskontingent abzeichnet, soll es einen gegenüber dem Vorjahr verdoppelten Einstellungskorridor in Höhe von 300 Stellen geben.

Erstmals wird das Amt des zweiten Konrektors haushaltsrechtlich anerkannt. Damit sollen die besonderen Belastungen dieser Schulform anerkannt werden.

Realschule

Die Erhöhung der Schülerzahlen an der Realschule führt zu 177 neuen Stellen. Zusammen mit den Ersatzeinstellungen wird es über 440 Neueinstellungen geben.

Gymnasium

Der Schülerzuwachs im Gymnasium bewirkt zwar eine Erhöhung der Grundstellenzahl. Das Wachstum ist aber weniger ausgeprägt als in der Realschule, so daß im Ergebnis wegen der Absenkung der Stellenreserve im Gymnasium mit einem geringeren Bedarf von 53 Stellen zu rechnen ist. Deshalb bleibt das Gymnasium trotz weiterer kw-Realisierungen entgegen früherer Annahme weiter kw-belastet. Zum 01.08.1994 werden die kw-Stellen aber auch hier abgebaut sein, so daß Ersatzeinstellungen möglich werden. Da aber das originäre Einstellungskontingent wie bei der Hauptschule noch recht gering ausfallen würde, ist ein Einstellungskorridor in Höhe von 400 Stellen vorgesehen.

Kollegs, Abendgymnasium, Abendrealschule

Bei den Schulformen des Zweiten Bildungsweges gibt es weiterhin einen beachtlichen Rückgang der Studierendenzahlen, nämlich minus 9,4 %. Dies ergibt sich aus der Aufgabenteilung zwischen den Schulen des Zweiten Bildungsweges

einerseits und den Volkshochschulen andererseits. Der zwangsläufig entstehende Lehrerüberhang soll so weit wie möglich durch Versetzungen abgebaut werden.

Gesamtschule

Die Schülerzahl wächst um 9 % auf nunmehr 167 800 Schülerinnen und Schüler an. Zum 01.08.1994 sollen sechs neue Gesamtschulen eingerichtet werden. Auch wenn über 800 neue Stellen vorgesehen sind, wird das tatsächliche Einstellungskontingent darunter liegen, weil die gemäß nach 1993 vorzusehenden 90 Versetzungen aus der Hauptschule auf diese Einstellungen anzurechnen sind.

Der Gründungszuschlag in Höhe von 195 Stellen soll auf 145 abgesenkt werden. Dies ist bei unverändertem Berechnungsmodus eine Folge der geringeren Zahl der Eingangsklassen.

Sonderschulen

Auf die beabsichtigte Änderung der Relation für die Schule für Sprachbehinderte - Primarstufe - hatte ich bereits hingewiesen.

Für die Gesamtheit der Sonderschulen ist ein Mehrbedarf von 140 Stellen vorgesehen. Die Schülerzahl der Lernbehinderten wächst um 3,5 % an, die sonstigen Sonderschulen um 2,7 %. Mehrbedarf und Ersatzeinstellungen ergeben voraussichtlich einen Neueinstellungsbedarf von 330 Stellen.

Berufsbildende Schulen/Kollegschule

Die Zahl der Berufsschüler geht weiterhin zurück. Trotzdem war es nicht möglich, die Relation für die Teilzeitberufsschule weiter zu verbessern. Ein Teil dieser Schüler ist in vollzeitschulische Bildungsgänge übergegangen, so daß Stellenfreisetzungen in der Teilzeitberufsschule Stellenzuwächse in den Vollzeitformen gegenüberstehen.

Berufsbildende Schulen und die Kollegschule bleiben zwar noch kw-belastet; doch werden die kw-Stellen auch hier zum 01.08.1994 so nachhaltig abgebaut sein, daß ausreichende originäre Einstellungsmöglichkeiten entstehen. Berufsbildende Schulen können mit 270 und die Kollegschulen mit 20 Einstellungen rechnen.

Ein Haushaltsvermerk in Kapitel 05 440 gewährleistet, daß 1994 drei neue Kollegschulen gegründet werden können.

Einschätzung der Schulkapitel insgesamt

Unbestreitbar sieht der Haushaltsentwurf 1994 Einschnitte im bisherigen System der Lehrerbedarfsrechnung vor. Auf diese Weise bringt der Schulbereich einen bemerkenswerten Beitrag für die Haushaltskonsolidierung. Da die finanzpolitischen Zwänge unausweichlich sind, haben wir uns um so mehr bemüht, die Eingriffe in das Lehrerbedarfssystem so gerecht und so schonend wie nur möglich zu gestalten. Ich bin überzeugt, daß wir einen Weg gefunden haben, der zwar nicht verhindert, daß im Schulbereich enger zusammengerückt werden muß, dies aber doch in einer Weise geschieht, die dem Auftrag der Schule nicht entgegensteht.

Lassen Sie mich zum **Sachhaushalt** übergehen. Ich möchte einige ausgewählte Sachhaushaltspositionen nennen, für die der Ausschuß für Schule und Weiterbildung zuständig ist.

Der Landesjugendplan im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums ist von 1 185 000 DM auf 1 090 000 DM gekürzt worden. Dies hat zur Folge, daß die innerdeutschen Begegnungen nicht mehr gefördert werden können (bisher mit 140 000 DM). Unter dieser Voraussetzung ist es möglich, die internationalen Schulpartnerschaften von 800 000 DM auf 845 000 DM aufzustocken. Meines Erachtens wäre es der falsche Weg gewesen, die Kürzung gleichmäßig auf die Einzelfallgruppen zu verteilen.

Der Ausbau der ADV in der Schulverwaltung ist weiterhin gesichert. Es ist nunmehr absehbar, daß die Gesamtkosten dieses großen Projektes - immerhin werden alle Schulen in die ADV-Vernetzung einbezogen - 30 Millionen DM im Einzelplan 05 erreichen werden.

Im Landesinstitut für Internationale Berufsbildung in Solingen stehen weiterhin für Projekte der Entwicklungsarbeit beachtliche Mittel zu: 510 000 DM gegenüber 520 000 DM 1993.

Der Titel Dienstreisen, der auch die Schulwanderungen und Schulfahrten umfaßt, wird um 100 000 DM erhöht. Dies ist ein Signal des guten Willens an die Lehrer und Lehrerinnen, die bereit sind, weiterhin Schulwanderungen und -fahrten zu begleiten.

Im Bereich der Weiterbildung bleibt der Ansatz für die schulabschlußbezogenen Kurse unverändert bei 6 Millionen DM. Es war nicht möglich, die Erstattungspauschalen für hauptamtliche Mitarbeiter anzuheben. Die gemäß GFG - 1994 -

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
42. Sitzung

22.09.1993
sd-sto

bereitzustellenden Mittel für das Schulbauprogramm betragen 364,1 Millionen DM gegenüber 436,7 Millionen DM des Jahres 1993 in der Fassung des Nachtragshaushaltes 1993.

Erlauben Sie mir ein weiteres Zitat: "Wir befinden uns in einer Situation weltwirtschaftlicher Bedrängnis, die uns die Erkenntnis aufzwingt, daß zur Zeit auf vielen Gebieten die Bewahrung des Erreichten das Maximum des Erreichbaren ist." Dieses ist ein Zitat aus einer Rede von Heinz Kühn. Diese Aussage ist damals vielfach nicht geglaubt worden. Inzwischen erfahren wir täglich in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens, daß die Bewahrung des Erreichten in der Tat nicht mehr selbstverständlich ist. Auch nur das Erreichte zu bewahren, bedeutet eine gewaltige Anstrengung.

Wenn nun nicht mehr Ressourcen in dem Maße zur Verfügung gestellt werden, wie dies von der Sache her gut zu begründen wäre, müssen wir nach Wegen suchen, wie wir das Vorhandene und das uns Anvertraute besser einsetzen und nutzen können.

Abgeordnete Philipp (CDU) erkundigt sich danach, wie sich die gemäß GFG bereitstehenden Mittel für das Schulbauprogramm auf Neubauten und Renovierungen verteilen. Auch wüßte sie gerne, worauf sich die hohen Summen an Verpflichtungsermächtigungen bezögen.

Ministerialrätin Lauterbach (Innenministerium) gibt an, für 1993 habe der Haushaltsansatz 398 Millionen DM betragen. Mit dem Nachtrag seien noch einmal 38 Millionen DM hinzugekommen, so daß das Bewilligungsvolumen 436,7 DM umfaßt habe. Die Verpflichtungsermächtigungen würden in den Bewilligungsrahmen mit einbezogen, was noch einmal 443 Millionen DM ausmache.

Der Rahmen sei noch nicht voll ausgeschöpft worden, so daß sie nicht sagen könne, wie sich die Mittel auf die einzelnen Schulformen verteilen. Hier werde nach den Meldungen der Regierungspräsidenten vorgegangen.

Im Jahre 1993 seien 25 % der Mittel für Um- und Erweiterungsbauten von Grundschulen zur Verfügung gestellt worden. Neubauten habe es nur sehr wenige gegeben.

Gern wolle sie dem Ausschuß für das vergangene Jahr eine Aufstellung zur Verfügung stellen, aus der sich ablesen lasse, welche Mittel für Neubauten und Erweiterungsbauten bereitgestellt worden seien.

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
42. Sitzung

22.09.1993
sd-sto

Für 1994 lägen die Anmeldungen der Regierungspräsidenten noch nicht vor. Sie gehe davon aus, daß sich der größte Teil der Anträge wieder auf den Grundschulbereich beziehen werde.

Der Haushalt, den ein Ausschußkollege mit dem Zwischenruf "Restauration" kommentiert habe, führe in die Reformphase der 70er Jahre zurück, meint **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)**. Der Staatssekretär habe es selber gesagt: Man müsse enger zusammenrücken und gehe schlechten Zeiten entgegen.

Die Landesregierung verhalte sich jedoch sehr merkwürdig. Sie folge einerseits dem Kienbaum-Leitgedanken "Rückführung der Ansprüche der Nutzer und Nutzerinnen", andererseits werde bei der Stellenreserve beispielsweise gegen Kienbaum gehandelt. Diese werde von 4 % auf 3 bzw. 3,5 % gekürzt.

Kienbaum habe derzeit vorgeschlagen, das ungleiche Verhältnis gegenüber der Privatwirtschaft im Schulbereich zu ändern, in dem die Stellenreserve dem normalen Krankheitsfallrisiko Rechnung tragen sollte. Kienbaum habe eine Stellenreserve in der Größenordnung von 5 bis 6 % vorgeschlagen.

Auch sollten die Relationen nach Kienbaum als Stellenberechnungssystem den rechtlich festgelegten Unterrichtsbedarf tatsächlich wiedergeben und abdecken. Sie frage, ob die Landesregierung meine, daß ihr das mit diesem Sparprogramm über Verschlechterung der Parameter gelungen sei und ob weiter mit einer Lücke gelebt werden müsse, die ja im letzten Jahr über 3 000 bzw. 2 500 Stellen betragen habe - je nachdem, wie die kw-Stellen berücksichtigt würden.

Sodann möchte Frau Schumann wissen, was mit der Rückführung der Parameter über die Stellenreserve hinaus an Spareffekten erzielt werde, was genau durch die Verschlechterung der Relationen bei den Schulen für Sprachbehinderte, bei den Grundschulen und durch die Verschlechterung der Integrationshilfen eingespart werde.

Die Arbeitsgruppe "Förderung von ausländischen Jugendlichen und Aussiedlerkindern" habe immer wieder festgestellt, daß die Integrationshilfen überhaupt nicht ausreichten, selbst wenn man davon ausgehe, daß statistisch auch die Schülerinnen und Schüler zu den Ausländern gezählt würden, die nach allgemeinem Verständnis keine seien. Die Zuschlagsrelation von 1 : 120 greife überhaupt nicht für die Schüler und Schülerinnen, die die Integrationshilfe benötigten. Das gelte insbesondere für die Sonderschulen, die Grundschulen und die Realschulen.

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
42. Sitzung

22.09.1993
sd-sto

In der Einführungsrede habe der Staatssekretär festgestellt, die Studierendenzahlen an Schulen des Zweiten Bildungsweges seien rückläufig. Er habe dies mit der Arbeitsteilung zwischen den Schulen des Zweiten Bildungsweges und der VHS begründet. Sie bitte um genauere Erläuterung.

Die ADV werde mit 30 Millionen DM gefördert. Sie wüßte gerne, ob die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für die Verzahnung überhaupt schon vorlägen.

Abgeordneter Reichel (F.D.P.) stellt heraus, über die Rahmenbedingungen, unter denen der Haushalt zu beurteilen sei, werde noch plenar diskutiert. Das wolle er hier ausklammern.

Nun müsse man sehen, mit wieviel Phantasie das wenige Geld, das in nächsten Jahren zur Verfügung stehe, auf die anstehenden wichtigen Aufgaben verteilt werde. Dieser Haushalt zeige schon jetzt, daß sich die Phantasie in Grenzen halte. Der Gedanke der Budgetierung, den man auf der kommunale Ebene überall finde, mache offensichtlich auch auf Landesebene Schule: Alle gleichermaßen bekämen keine zusätzlichen Stellen. Eine ressortübergreifende politische Gestaltung könne er nicht erkennen.

Der Finanzminister spreche nicht von einem erhöhten Lehrerstellenbedarf in den nächsten Jahren; er spreche lediglich von einem erhöhten Lehrerarbeitszeitbedarf im Werte von 20 000 Stellen. Er frage, ob aus Sicht des Kultusministeriums aufgrund des Auseinanderklaffens zwischen Null-Stellenwachstum und den gestiegenen Schülerzahlen Konsequenzen für die Berechnung von Lehrerstellen und die Gestaltung der Lehrerarbeitszeit gezogen werden müßten.

Zu den berufsbildenden Schulen: Die Lehrer an berufsbildenden Schulen beklagten, daß mit der gültigen Relation von 1 : 40 der Unterricht, insbesondere in den neu geschaffenen Berufen, nicht voll gedeckt werde. Im berufsbildenden Bereich fielen noch zusätzliche kw-Vermerke an, obwohl man gerade versucht habe, dies gegen null zu fahren. Eine Beibehaltung der Relation würde dazu führen, daß zusätzliche kw-Probleme in diesem Kapitel entstünden. Er frage den Staatssekretär, inwieweit diese Äußerungen zuträfen und wie er es angesichts des Stufenplans zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das berufsbildende Schulwesen vermeiden wolle, erneute Diskontinuitäten in die Einstellungspolitik an Berufsschulen zu bekommen.

Er habe den Erläuterungen des Staatssekretärs entnommen, daß im nächsten Jahr zwei Kollegschaften gegründet werden sollten. Mittlerweile liege der Abschlußbericht vor. Den Beschlüssen des SPD-Parteitagess entnehme er, daß an eine Zusammenführung von berufsbildenden Schulen und Kollegschaften gedacht sei. Vor diesem Hintergrund

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
42. Sitzung

22.09.1993
sd-sto

verwundere es ihn, daß der "Wildwuchs" weitergehen solle. Er frage, wie die Landesregierung es politisch bewerte, daß hier ein Spielraum im Haushalt geschaffen worden sei.

Zum Thema Dienstreisen: Darin seien die Reisekosten für Lehrer als auch Dienstreisen von Vertretern des Ministeriums enthalten. Das müsse schon transparenter gemacht werden, insbesondere wenn er an die offensichtliche Nötigung der Lehrer denke, auf Reisekosten zu verzichten.

Staatssekretär Dr. Besch (KM) führt aus, das Kultusministerium sei Kienbaum treu geblieben. Es gebe kein Auseinanderklaffen zwischen Soll und Ist. Der Bericht weise die Lücke aus dem vergangenen Jahr aus. Eine Lücke von 17 000 Stellen sei ja geschlossen worden. Wenn die Lücke jetzt noch 3 000 Stellen betrage, halte er das für verkraftbar. Dies werde nicht verschleiert.

In dem Bericht zu § 5 AVO - vergleiche Vorlage 11/2426 - werde die Lücke ausgewiesen. Sie betrage 3 261 Stellen. Aufgrund der Vorgabe Null-Stellen-Zuwachs habe das Kultusministerium einen Weg suchen müssen, möglichst wenig Einschnitte in das System vorzunehmen.

Bei der Kürzung der Vertretungsreserve sei zu beachten, daß nunmehr sogar eine bessere Vertretungsvorsorge ermöglicht werde als bisher. Die Schulen hätten ja die Vertretungsreserven meist gar nicht als Reserven vorgehalten. Sie seien überall mit eingesetzt worden. Wenn dann tatsächlich ein Vertretungsfall vorgelegen habe, hätte der ganze Stundenplan geändert werden müssen. Nun bekomme man anstelle der Reserve Geld, was den Schulleiter in die Lage versetze, zusätzliche Lehrerstunden einzukaufen - entweder bei der eigenen Lehrerschaft, bei benachbarten Schulen oder - wie er sich auch vorstellen könne - aus einer Kartei, in der sich alle Interessierten eintragen lassen könnten: beispielsweise pensionierte Lehrer und Lehrerinnen, die sich im Erziehungsurlaub befänden, die vielleicht fünf oder acht Jahre nicht mehr im Schuldienst gearbeitet hätten und gern ein paar Stunden aushelfen wollten. Die Schulleiter wüßten im übrigen immer jemanden, der Vertretungsstunden übernehmen könnte. Das Haushaltsrecht und das Dienstrecht hätten solche flexiblen Handhabungen von vornherein ausgeschlossen. Nun bekämen die Schulen die Möglichkeit, die Reserve wirklich auszuschöpfen.

Wenn er von der Arbeitsteilung zwischen Volkshochschulen und Abendrealschulen/Abendgymnasium spreche, beziehe er sich auf die Diskussion vor zwei Jahren, als überlegt worden sei, ob man die Abendrealschulen zugunsten der VHS abschaffen sollte. Nachher habe sich eine andere Lösung gefunden. Den Abendrealschulen sei

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
42. Sitzung

22.09.1993
sd-sto

untersagt worden, in eine direkte Konkurrenz zu den Volkshochschulen zu treten, indem sie beispielsweise kostenlos eine Reihe von Einzelveranstaltungen angeboten hätten, die aber gar nicht notwendig seien, um einen Bildungsgang zu absolvieren. Er denke da an Angebote wie "Englisch für Fortgeschrittene", die genauso gut bei den Volkshochschulen hätten belegt werden können. So etwas habe der Kultusminister untersagt. Dadurch sei viel Kapazität freigeworden. Ein Teil der freigewordenen Kapazitäten sei bereits in die Abendrealschulen versetzt worden. Je nach der künftigen Entwicklung werde weiteres Personal versetzt.

Was die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für die Vernetzung betreffe, seien sie zum Teil vorhanden; zum Teil aber nicht. Für die Personaldaten seien sie noch nicht gegeben. Vorbereitungen würden getroffen, um die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen zu klären.

Im Einvernehmen mit den Hauptpersonalräten könnten die Geräte beschafft und auch für nicht empfindliche Daten benutzt werden. Die Benutzung für empfindliche Daten werde erst gestattet sein, wenn die datenschutzrechtlichen Vorschriften vorlägen. Darüber werde zur Zeit mit den Datenschutzbeauftragten verhandelt. Die Verbände würden beteiligt. Er nähme an, daß die Bestimmungen dem Kabinett im Oktober zur Beschlußfassung unterbreitet würden.

Herr Reichel habe danach gefragt, welche Konsequenzen für die folgenden Haushaltsjahre aufgrund der Zunahme der Schülerinnen und Schüler und der Vorgabe Null-Stellen-Wachstum gezogen würden. Der Haushalt 1994 mache noch keine Einschnitte in die Bereiche, in denen viele Nachbarländer schon kräftig eingeschnitten hätten, nämlich Lehrerwochenstunden, Schülerwochenstunden und die Studentafeln. Diese drei Bereiche habe Kienbaum genannt. Er schließe nicht aus, daß, wenn auch in den kommenden Jahren kein zusätzliches Personal eingestellt werden dürfe, Standards weiter gesenkt werden müßten.

Der Finanzminister habe aber nie erklärt, daß es in den kommenden Jahren keine Stellen geben werde. Sein Petitum habe immer gelautet, daß es keine Automatik geben solle: Nun werde die Stellenzahl nicht mehr aus der AVO abgelesen. Die AVO folge dem Haushalt und nicht umgekehrt. Das sei nun im zweiten Jahr konsequent vollzogen worden.

Er vermöge nicht zu sagen, ob in den kommenden Jahren dem weiteren Anstieg von Schülern und Schülerinnen mit mehr Personal, mehr Teilzeit oder gegebenenfalls durch Absenken von Standards begegnet werden müsse.

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
42. Sitzung

22.09.1993
sd-sto

Er gebe Herrn Reichel recht, daß es zu großen Problemen führen würde, wenn man die Relationen in den berufsbildenden Schulen weiter absenken würde, zumal einige Fächer immer noch nicht im vollem Umfang erteilt werden könnten. Vorrangig würden die Stunden aber in den neu geordneten Berufen eingesetzt. Die Relationen seien ja von 1 : 51 über 1 : 45 auf 1 : 40 gesenkt worden. Eine weitere Senkung sei nicht möglich. Dadurch gebe es aber keine kw-Probleme.

Kw-Stellen werde es zu Beginn des Haushalts noch geben. Zum 01.08. seien sie dann völlig abgebaut, so daß die Problematik nicht auftauche, die es in diesem Bereich aufgrund der kw-Stellen gegeben habe.

Wenn Herr Reichel in Zusammenhang mit den Kollegschulen von "Wildwuchs" spreche, wolle er das nicht akzeptieren. Hier gebe es sehr lange Vorplanungen. Die Gemeinden, die Anträge auf Umwandlung ihrer Berufsschulen in Kollegschulen gestellt hätten, müßten sehr lange warten. Dabei werde auch nicht nach dem "Windhundprinzip" vorgegangen, sondern versucht, in jedem Regierungsbezirk gleichmäßig Kollegschulen einzurichten. Der Haushalt biete die rechtlichen Voraussetzungen, daß, wenn es politisch gewollt sei und die Antragslage es erfordere, im Haushalt 1994 drei Kollegschulen gegründet werden könnten.

Ob die Voraussetzungen für die Errichtung der Kollegschulen im jeweiligen Fall vorlägen, könne man erst im laufenden Antrags- und Genehmigungsverfahren feststellen. Die haushaltsrechtlichen Rahmendaten seien zumindest gegeben.

Was die Dienstreisen anbelange, teile er voll die Auffassung, daß es nicht reiche, wenn man nur einen Dienstreisetitel anführe. Das habe sich in der Vergangenheit schon gezeigt. Aus diesem Dienstreisetitel müßten ja ganz unterschiedliche Zwecke bedient werden. In den Erläuterungen auf Seite 173 im Einzelplan 05 finde sich die Aufteilung zu Titel 527 10 - Reisekostenvergütungen für Dienstreisen - wieder. Danach seien 3 100 000 DM für allgemeine Dienstreisen, aber 6 165 000 DM für Schulwanderungen und Schulfahrten etatisiert.

Abgeordneter Degen (SPD) kommt auf den Zweiten Bildungsweg zurück. Er frage, inwieweit der Schülerrückgang bei den angesprochenen Teilbelegungen und inwieweit bei den Hauptbelegungen stattgefunden habe. Die durch die Personalverschiebung erwirtschafteten Mittel sollten ja in die schulabschlußbezogenen Kurse an den Volkshochschulen überführt werden.

In Kapitel 05 710 - Weiterbildung - Titelgruppe 60 - für die Förderung schulabschlußbezogener Lehrgänge - seien allein 6 Millionen DM veranschlagt worden. Er frage,

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
42. Sitzung

22.09.1993
sd-sto

ob dies der Ersparnis durch Versetzung von der Abendrealschule zur Realschule entspreche.

Aufgrund fehlender Einstellungsplanungen und der nach Aussage des Kultusministers selbst nicht glänzend aussehenden Nachwuchsversorgung bittet **Abgeordnete Philipp (CDU)** das Kultusministerium, einmal aufzulisten, wieviel junge Menschen sich zu Lehrern ausbilden ließen, wie viele sich in den Seminaren befänden und mit wie vielen Schulanfängern in den nächsten Jahren gerechnet werden müsse. Zumindest sei das ja für die nächsten Jahre feststellbar. Solche verlässlichen Daten würden auch benötigt, damit diejenigen jungen Menschen, die sich für den Lehrerberuf interessierten, auch einschätzen könnten, ob sie eine Chance hätten, diesen Beruf jemals auszuüben. - **Staatssekretär Dr. Besch (KM)** will sich unter Tagesordnungspunkt 2 zu dieser Frage äußern.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) weist darauf hin, daß Kienbaum nicht dazu aufgefordert habe, Mut zur Lücke zu zeigen, sondern sie zu schließen. Angesichts der Haushaltslage, von der der Vertreter des Kultusministeriums selber sage, daß sie schlechter werde, nehme sie nicht an, daß diese Lücke in absehbarer Zeit geschlossen werden könne.

Sodann kommt Frau Schumann auf einen Bereich zu sprechen, der sich mit Verschwendung von Finanzmitteln befasse, was bei einem Sparhaushalt natürlich eine pikante Angelegenheit sei. Ihre Fragen bezögen sich auf den Komplex Fachleiterinnen und Fachleiter.

Der Kultusminister habe am 31.08. an die Regierungspräsidenten geschrieben, daß er, bezogen auf das Jahr 1992, eine Überbesetzung von 86 Fachleiter und -leiterinnen feststelle. Mit dieser Überbesetzung würden den Schulen gleichzeitig 340 Stellen entzogen (sogenannte Bonus-Stellen).

Dem Brief könne man entnehmen, daß es sich bei dieser Überbesetzung um eine Altlast handele, die nicht erst im Haushalt 1992 zum ersten Mal aufgetaucht sei. Offensichtlich sei dies aber bis heute nicht abgebaut. Da es sich bei diesen Fachleiterstellen um die besoldungsintensiven A-15-Stellen handele, bitte sie um eine Erklärung des Ministeriums, wie es dazu habe kommen können.

In diesen Zusammenhang gehöre auch der Widerspruch, daß Gymnasiallehrer Hauptschullehrer, Realschullehrer und Gesamtschullehrer ausbildeten, während

umgekehrt die weniger besoldungsaufwendigen A-12/A-13-Altlehrer keinen Zutritt zu den kombinierten Sekundarstufen-I/II-Ausbildungsseminaren fänden.

Staatssekretär Dr. Besch (KM) will die Fragen von Herrn Degen und Frau Schumann schriftlich beantworten. - Abgeordnete Schumann (GRÜNE) überreicht den Vertretern des Ministeriums ihren Fragenkatalog.

2 Lehrermangel vorprogrammiert! - Verantwortungslose Personalplanung der Landesregierung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/5508

Staatssekretär Dr. Besch (KM) führt aus:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Erneut haben Sie, meine Damen und Herren von der CDU, den Vorwurf wiederholt, daß 10 000 Lehrerinnen und Lehrer fehlten. Dies ist so nicht richtig. Ich möchte Ihnen erklären, warum ich Ihre Rechnung für falsch halte.

Beim diesjährigen Lehrereinstellungsverfahren mußten mehr als 7 000 Bewerber abgewiesen werden. Im Dezember dieses Jahres werden 2 600 und im Dezember 1994 3 000 Referendarinnen und Referendare den Vorbereitungsdienst beenden. Damit stehen bis zum Schuljahr 1995/96 mehr als 12 600 Bewerberinnen und Bewerber zum Eintritt in den Schuldienst zur Verfügung. Wenn wir die Zahl der Fächerkombinationen, die einstellungsrelevant sind, noch weiter erhöhen, so wird die Bewerberzahl noch größer sein.

Wie viele Stellen 1994 und 1995 besetzt werden können, kann zur Zeit mit Sicherheit noch nicht gesagt werden. Durch Berufsaustritte werden voraussichtlich 6 100 Stellen in den nächsten beiden Jahren frei werden. Mindestens diese Stellenzahl wird auch besetzt werden können, denn mehr als doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber sind vorhanden.

Die Landesregierung hat beschlossen, die Lehrerstellen bis zum Jahre 1995 nicht auszuweiten. Dies bedeutet, daß wir auch 1995 nur die ausscheidenden Lehrer